

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 17.04.2012	Drucksachen-Nr. 2012/067
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	07.05.2012
Kreistag	öffentlich	21.05.2012

Tagesordnungspunkt 1

Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Die Umsetzung der Maßnahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz ab 01.07.2012 wird beschlossen. Das Konzept ist zunächst befristet auf drei Jahre (30.06.2015).
2. Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden bewilligt, d. h., 1,5 Personalstellen ab 01.07.2012 und eine weitere Stelle ab 01.01.2013. Die überplanmäßigen Personal- (rd. 72.000 €) und Sachkosten (rd. 14.000 €, Willkommensgeschenk rd. 45.000 €) in 2012 werden durch Wenigerausgaben im Bereich SGB II gedeckt. In 2013 erfolgt eine Veranschlagung im Haushaltsplan.
3. Rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraumes erfolgen eine Evaluation sowie eine Überprüfung des erforderlichen Personal- und Sachbedarfs. Die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen, die über eine Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden.

Sachverhalt

Aufgrund schwerer Fälle von Kindesmisshandlungen bis hin zu Kindstötungen wurde der Kinderschutz in den vergangenen Jahren durch zahlreiche gesetzliche Änderungen verbessert. Wissenschaftlich unterstützte Projekte in ganz Deutschland sind inzwischen ausgewertet und stellen den Fachkräften in den Jugendämtern und Einrichtungen wichtige Instrumente für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Zudem haben sich die Lebenssituationen verändert, insbesondere bei jungen Müttern/Familien. Es gibt eine Zunahme von Alleinerziehenden, die oftmals in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Familien mit Migrationshintergrund scheitern oft an Sprachschwierigkeiten. Die Zahl der Patchwork-Familien nimmt zu. Eltern kommen aufgrund wirtschaftlicher Problemlagen sehr schnell in Überforderungssituationen bei der Kindererziehung und benötigen deshalb Hilfe außerhalb des Familiensystems.

Um überlasteten Eltern und gefährdeten Kindern möglichst früh geeignete Förder- und Unterstützungsangebote als präventive Hilfen anbieten zu können, waren die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2005 vereinbart, soziale Frühwarnsysteme zu entwickeln. Diese Aufgabe wurde dem neu gegründeten Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) übertragen.

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG), das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist (siehe **ANLAGE 1**), ist ein weiterer Meilenstein zum Ausbau des Kinderschutzes in Deutschland. Ausschlaggebend für die Arbeit der örtlichen Jugendhilfeträger sind die Artikel 1 = Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie Artikel 2 mit einigen wesentlichen Änderungen des SGB VIII. Das BKiSchG stellt eine Reihe neuer verbindlicher Anforderungen an den Kinderschutz und stärkt die Position des Jugendamtes als Schaltstelle des Schutzauftrages. Zudem werden den örtlichen Jugendämtern weitere Aufgaben übertragen.

Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen im Überblick:

1. Pflicht zur Information der Eltern und werdender Eltern über Leistungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe in Fragen der Kindesentwicklung durch den örtlichen Jugendhilfeträger. Hierzu soll den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten werden, welches auf Wunsch der Eltern auch in deren Wohnung stattfinden kann.
2. Aufbau und Weiterentwicklung eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“. Hilfsangebote für Familien, vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes, sollen leicht zugänglich gemacht werden. Hierzu sollen unter der Verantwortung, Organisation und Koordination der örtlichen Jugendhilfeträger die wichtigsten Akteure in Sachen Kinderschutz in einem Netzwerk zusammengeführt werden.
3. Einsatz von Familienhebammen: Der Bund stellt für den Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen im Jahr 2012 30 Mio. € zur Verfügung. Für das Jahr 2013 sind 45 Mio. € vorgesehen. Ab 2014 werden jährlich 51 Mio. € bereit gestellt. Eine exakte Aufgabendefinition über die Tätigkeit von Familienhebammen, vor allem in Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII oder zu dem medizinischen Leistungsanteilen von Familienhebammen steht noch aus.
4. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung. Wie bereits für Leistungserbringer des SGB VIII muss künftig allen Personengruppen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, nach Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein Beratungsangebot zur Einschätzung

des Gefährdungspotentials durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung gestellt werden. Dieser Beratungsanspruch richtet sich gegen die Jugendämter.

Entwicklung und umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Konstanz

Der Landkreis Konstanz hat frühzeitig auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen reagiert und bereits 2007 das „Babyforum im Landkreis Konstanz e. V.“ als Netzwerk für frühe Hilfen gegründet (www.babyforum-landkreis-konstanz.de).

Die Erfahrungen zeigten, dass es im Landkreis Konstanz bereits ein weitgefächertes Angebot an Hilfen und Beratungsmöglichkeiten für Schwangere, junge Mütter und Eltern gibt. Es war wichtig, diese Angebote auch genügend bekannt zu machen. Durch das Babyforum ist es auch gelungen, die Vernetzung mit den Gesundheitsberufen zu intensivieren, jedoch nicht verbindlich zu gestalten. Das BKiSchG stellt nun deutlich höhere Anforderungen an ein Netzwerk mit flächendeckenden verbindlichen Strukturen.

Ein weiteres präventives Projekt zum Ausbau früher Hilfen im Landkreis Konstanz ist „Wellcome“. Dieses Projekt richtet sich an Familien nach der Geburt des Kindes. Es ist ein Angebot moderner Nachbarschaftshilfe, um gerade junge Familien praktisch und unbürokratisch zu unterstützen. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sollen junge Eltern in einer familiären Übergangssituation entlasten. Sie sollen keine Aufgaben des Jugendamtes übernehmen. Das Projekt wird in Radolfzell und Umgebung installiert. Bei einem erfolgreichen Start ist daran gedacht, das Angebot auf den gesamten Landkreis auszudehnen. „Wellcome“ ist ein weiterer wichtiger Baustein in unserer Konzeption der frühen Hilfen und passt zudem sehr gut zu unserem Familienbündnis im Landkreis Konstanz.

Im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“, über das im Kreisjugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet wird, konnten zahlreiche Kursangebote sowie präventive Hilfen entwickelt und angeboten werden. Die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden vom Kreisjugendamt nahezu vollständig ausgeschöpft.

Ein weiterer Baustein unserer frühen Hilfen ist die Kindergartenfallberatung. Jede Kindertageseinrichtung hat die Möglichkeit, unbürokratisch ohne Einschaltung des Jugendamtes ein Beratungsangebot bei unserem Kooperationspartner abzurufen. Jede Kindertageseinrichtung hat dafür ein jährliches vom Landkreis finanziertes Budget zur Verfügung.

Als weitere Maßnahmen der frühen Hilfen im Landkreis Konstanz wurden bei der Gesellschaft für ambulante Hilfen (GAH) eine Familienhebamme sowie eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit einem Stellenanteil von je 0,5 Vollzeitäquivalenten eingestellt.

Die schwierigen Lebenssituationen junger Eltern/Mütter/Väter sowie deren eingeschränkten Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags lassen eine gesunde Entwicklung von Kleinkindern in einem funktionierenden Familiensystem kaum noch zu.

Die frühen Hilfen insbesondere in Form präventiver Leistungsangebote sind permanent zu evaluieren und an die tatsächlichen Bedarfe der Familien anzupassen.

Das BKiSchG fordert zudem eine umfassende Informationspflicht des Jugendamtes. In diesem Zusammenhang werden auch immer wieder sogenannte „Willkommensbesuche“ bei jungen Familien/Alleinerziehenden mit Neugeborenen gefordert. Zahlreiche Landkreise in Baden-Württemberg führen solche „Willkommensbesuche“ durch. Überregional bekannt ist das Projekt „KIWI“ (= Kinder willkommen) des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Der Landkreis Freiburg hat dieses Projekt mit 4 zusätzlichen Fachkräften gestartet. Familien mit

einem neugeborenen Kind erhalten ein Begrüßungsgeschenk, das persönlich von dem Jugendamtsmitarbeiter übergeben wird. Das bisher noch nicht gelöste Problem bei „Willkommensbesuchen“ ist der Datenschutz sowie die Datenübermittlung durch die Meldebehörde. Nicht jede Familie ist damit einverstanden, dass ihre Daten an das Jugendamt weitergeleitet werden.

Es gibt also keine Garantie, auch die tatsächlich bedürftigen Familien zu erreichen. Es wird auch bezweifelt, dass ein solcher Willkommensbesuch dafür geeignet ist, eine Kindeswohlgefährdung oder Kindesvernachlässigung verbindlich und flächendeckend festzustellen. Die Zielrichtung dieses Besuchs ist eine Charmeoffensive zur Wahrnehmung des Jugendamtes in der Öffentlichkeit. Ein Willkommensbesuch kann andererseits aber auch als staatliche Überwachung wahrgenommen werden und den Stand der Jugendämter in der Öffentlichkeit als „Kinderwegnehmbehörde“ zusätzlich erschweren.

Für den Landkreis Konstanz stellt sich die Frage, in welcher Weise die Beratungs- und Informationspflichten sowie der verbindliche Netzwerkaufbau nach den Vorgaben des BKiSchG umgesetzt werden können. Ein gut ausgebautes und personell ausreichend ausgestattetes Beratungsangebot für Mütter und Väter von Neugeborenen oder Kleinstkindern gehört zu den Mindeststandards eines Jugendamtes.

Das Kreisjugendamt hat sich in einer Klausurtagung mit der Umsetzung des BKiSchG im Landkreis Konstanz beschäftigt. Das dabei erarbeitete, grundsätzliche Ziel ist der Schutz des Kindeswohls und die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Zu diesem Zweck muss ein vernetztes multiprofessionelles und koordiniertes Angebot im Hinblick auf die frühe Entwicklung von Kindern entstehen. Dieses Angebot soll bereits Angebote für Schwangere mit einbeziehen. Dabei ist die Kooperation mit den in § 3 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) genannten Einrichtungen und Diensten zu intensivieren. Dies soll über die Schaffung eines koordinierten Netzwerkes geschehen. Zur Absicherung dieser Netzwerkstrukturen soll es eine Vereinbarung mit allen beteiligten Partnern geben, in welcher die Verbindlichkeit und Zusammenarbeit in Sachen Kinderschutz und frühen Hilfen geregelt sind. Kinderschutz und frühe Hilfen können nur gelingen, wenn sämtliche Akteure an einem Strang ziehen und sich mit den vorhandenen und geplanten Angeboten identifizieren.

Daher soll aus dem angesprochenen Netzwerk heraus ein Lenkungsgremium entstehen, in dem die tragenden Berufsgruppen (Beratungsstellen, Heilberufe, Schulen u. a.) gemeinsam und unter Federführung des Jugendamtes weitere noch fehlende Angebote im Bereich der frühen Hilfen und des Kinderschutzes entwickeln. Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) bietet ein Unterstützungsprogramm für Jugendämter zum Aufbau von Netzwerkstrukturen an. Das Kreisjugendamt bewirbt sich um eine Teilnahme.

Die drängendsten Herausforderungen sind die Sicherstellung der Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ sowie die Gestaltung und Umsetzung der Kontaktberatung/-aufnahme von Schwangeren und (jungen) Eltern.

Das Kreisjugendamt schlägt vorerst befristet für drei Jahre folgende Maßnahmen vor, um den neuen gesetzlichen Aufgaben zu entsprechen:

1. Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkraft“:

Diese Aufgabe wird von der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisjugendamtes übernommen. Die dafür notwendigen zusätzlichen Stellenanteile werden vom Kreistag bewilligt.

2. Information der Eltern über Unterstützungsangebote:

Zusendung eines Informationsflyers des Jugendamtes mit dem STÄRKE-Gutschein. Die Städte und Gemeinden werden um Mithilfe gebeten.

3. Kontaktaufnahme/Kontaktberatung (junger) Eltern:

Das Kreisjugendamt verzichtet auf „Willkommensbesuche“ bei Familien mit einem neu-geborenen Kind.

Statt dessen bietet das Jugendamt in jeder Kreisgemeinde/Stadt eine freiwillige Beratung in Form einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für alle (jungen) Eltern an, in der über die Aufgaben des Jugendamtes, Kinderbetreuungsangebote innerhalb der Gemeinde und Unterhaltsansprüche berichtet wird. Sowohl Kreisjugendamt als auch Gemeinden haben in diesem Rahmen die Möglichkeit einer positiven Darstellung. Die Meldebehörden der Städte und Gemeinden laden alle neuen Eltern zu der Infoveranstaltung ein (Datenschutzproblem). Niemand wird dadurch stigmatisiert oder ausgegrenzt. Die Eltern erhalten bei Teilnahme an der Veranstaltung als Aufmerksamkeit ein kleines Willkommenspräsent für das Baby. Diese Veranstaltung findet je nach Bedarf mehrmals im Jahr statt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz werden gebeten, dieses Angebot zu unterstützen und sich an den Kosten für ein Geschenk zu beteiligen. Im Vorfeld sind die Kommunen einzubeziehen, damit die Rahmenbedingungen geklärt werden können

Die dafür notwendigen zusätzlichen Stellenanteile sowie Kosten für ein Willkommensgeschenk werden vom Kreistag bewilligt.

4. Kontaktberatung (junger) Eltern in der Entbindungsstation/Kinderklinik:

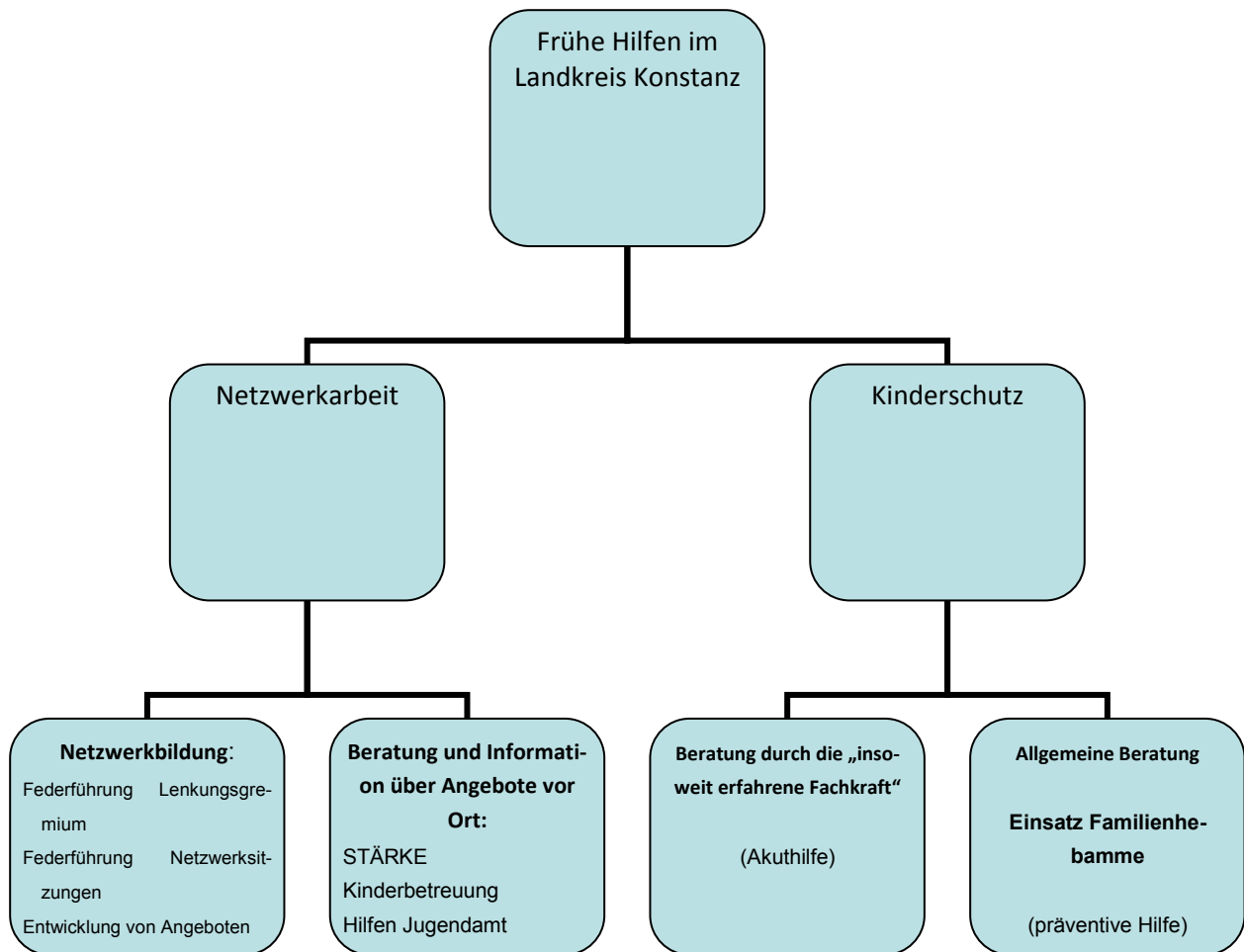
Um schon frühzeitig einen persönlichen Kontakt zu jungen Müttern/Vätern herzustellen, unterstützt das Kreisjugendamt den regelmäßigen, verbindlichen Einsatz einer Familienhebamme an den Entbindungsstationen der Kliniken im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes (Wöchnerinnenstation/Kinderklinik). Die Rahmenbedingungen sind zu beschreiben.

Die notwendigen Kosten für den Einsatz der Familienhebamme werden mit der GAH abgerechnet.

5. Netzwerkaufbau:

Für diese zusätzliche Aufgabe sowie die Weiterentwicklung präventiver Angebote im Rahmen früher Hilfen werden die notwendigen Stellen bewilligt.

Grafischer Überblick „Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz“



Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages und der Organisation des Netzwerkes nach dem BKiSchG wird mit einem Stellenmehrbedarf von drei bis vier Vollzeitstellen gerechnet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter geht allein für den Netzwerkaufbau von zwei zusätzlichen Stellen aus.

Das Kreisjugendamt geht davon aus, dass aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen und Angebote für die Umsetzung der Anforderungen des BKiSchG in 2012 zunächst ein Personalbedarf von 1,5 Stellen ausreichend erscheint. Für die weitere Umsetzung des Konzeptes wird für das nächste Jahr eine weitere 1,0 Stelle benötigt.

Die hierdurch entstehenden Personalmehrkosten können (anteilmäßig) durch die vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Mittel von 30 bzw. 45 Mio. € in 2012 und 2013, ab 2014 dauerhaft 51 Mio. €, finanziert werden. Leider ist die genaue Weiterleitung der Mittel an die Kommunen zwischen Bund und Ländern noch nicht abschließend geregelt.

Bei ca. 1.500 Geburten jährlich und einem Betrag von 30 € liegen die Kosten für ein Willkommensgeschenk bei ca. 45.000 € jährlich. Diese Kosten könnten durch Aktivierung von Sponsoren und die Beteiligung der Kommunen reduziert werden.

Anlagen:

Anlage 1 - BKiSchG

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen